

Polzeiflieger über Mainz

Dienstag, den 26. September 2017 um 18:06 Uhr - Aktualisiert Dienstag, den 26. September 2017 um 18:14 Uhr



Während der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit setzt die Mainzer Polizei auch auf Informationen aus der Luft.

Die vermehrten Einsätze verschiedener Fluggeräte sind insbesondere zur Verkehrslenkung im Stadtgebiet Mainz, auf umliegenden Straßen und Autobahnen, aber auch zur Luftraumüberwachung und Einsatzunterstützung notwendig.

Mit den Informationen aus der Luft will die Polizei Verkehrsbehinderungen, Staus oder belegte Parkplätze schnellstmöglich erkennen und vermeiden.

Aktuelle Hinweise zu möglichen Einschränkungen gibt die Polizei Mainz an die Medien weiter und veröffentlicht diese darüber hinaus auf ihrem Twitterkanal unter @PolizeiMainz.

Anreisende Besucher können sich so rechtzeitig über die Verkehrslage und mögliche Wartezeiten informieren.

Eine weitere Aufgabe der Polizei Mainz ist die Luftraumüberwachung. Zum Schutz der

Polzeiflieger über Mainz

Dienstag, den 26. September 2017 um 18:06 Uhr - Aktualisiert Dienstag, den 26. September 2017 um 18:14 Uhr

Veranstaltung wurde für den Zeitraum vom 02. Oktober, Morgendämmerung bis zum 03. Oktober 2017, Mitternacht, durch das Bundesverkehrsministerium ein Flugbeschränkungsgebiet über dem Stadtbereich Mainz eingerichtet.

Das kreisförmige Flugbeschränkungsgebiet mit einem Radius von 4.6 Kilometer entspricht dem Bereich Gonsenheim, Mombach, dem östlichen Teil von Biebrich, Amöneburg, Kastel, Kostheim, Ginsheim-Gustavsburg, Hechtsheim und den gesamten Stadtbereich Mainz.

Innerhalb dieser Zone dürfen keinerlei Flüge durchgeführt werden. Ausgenommen sind lediglich Überflüge von Linienflugzeugen, Flüge der Polizei, der Rettungsdienste und des Militärs.

Die Polizei weist darauf hin, daß insbesondere auch Aufstiege von Flugmodellen und Drohnen jeglicher Art in dem genannten Gebiet, also auch von den Rheinwiesen auf hessischer Seite, verboten sind. Verstöße gegen das Flugverbot stellen eine Straftat dar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe geahndet werden.

Der Mainzer Polizei stehen zur Erfüllung dieser Aufgaben **Polzeihubschrauber**, eine **Polzeidrohne**,

sowie ein

Polzeiflugzeug

zur Verfügung. Insbesondere, daß deutlich leisere Polzeiflugzeug wird dabei so eingesetzt, daß Lärmbeeinträchtigungen für die Bürger der Stadt Mainz, insbesondere zur Nachtzeit, so gering wie möglich gehalten werden.

Vollständig vermeiden lassen sich diese jedoch nicht. Die Polizei Mainz bittet schon jetzt um Verständnis dafür.